

**A N F R A G E** von Johanna Tremp (SP, Zürich), Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Eva Torp (SP, Hedingen)

betreffend Integrationspolitik des Kantons Zürich

---

Im Juni 2000 überwies der Kantonsrat das Postulat KR-Nr. 279/1998, in welchem der Regierungsrat ersucht wurde, dem Kantonsrat ein Konzept einer ganzheitlichen Ausländerpolitik für den Kanton Zürich vorzulegen. Eine aus Fachleuten zusammengesetzte Projektgruppe erstellte in der Folge einen umfassenden Bericht über eine Ausländer- und Integrationspolitik im Kanton. Im Kapitel «Umsetzung einer Ausländer- und Integrationspolitik» forderte die Expertengruppe eine beauftragte Person für Integrationsfragen in der kantonalen Verwaltung. Im Sommer 2003 wurde dann eine Integrationsbeauftragte eingesetzt, welcher Mittel zur Verfügung gestellt wurden, eine entsprechende Infrastruktur aufzubauen und adäquate Integrationskonzepte für den Kanton Zürich zu formulieren.

In einer Medienkonferenz stellte dann die Integrationsbeauftragte ein 10-Punkte-Programm vor. Ein Jahr später veröffentlichte sie ein Konzept, das die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Regionen, bzw. Gemeinden (Einrichtung von Antennen) betrifft und im Frühjahr 2005 wurde ein Konzept bezüglich Förderung von Sprachkursen veröffentlicht, welches in der Folge die Grundlagen für mögliche Mitfinanzierungen von Sprachkursen im Kanton liefert.

Trotz diesen Unterlagen stellen sich für viele Trägerschaften und Behörden, die sich mit Integrationsfragen befassen, eine Reihe von Fragen. Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie entstehen die Vorgaben für eine kantonale Integrationspolitik? Von welcher gesellschaftlichen Vision geht die Regierung beim Thema Integrationspolitik aus? Wer ist in die Entwicklung der Integrationspolitik involviert? Wer ist abschliessend bei den Entscheidungsprozessen einbezogen?
2. Welche Zielgruppen hat die Regierung vor Augen, wenn es um die Gestaltung von Integrationspolitik geht?
3. Mehrere Kantone und Städte haben erfolgreiche Modelle in Bezug auf ihre Integrationspolitik formuliert und umgesetzt (z.B. die Kantone Luzern, Neuenburg, St.Gallen). Wurden oder werden solche erfolgreiche Modelle für den Kanton Zürich beigezogen und evaluiert? Mit welchem Erfolg?
4. Art. 114 der neuen Kantonsverfassung lautet: «Kanton und Gemeinden fördern das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in gegenseitiger Achtung und Toleranz sowie ihre Beteiligung am öffentlichen Leben. Sie treffen Massnahmen zur Unterstützung der Integration der im Kanton wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer.» Wie gedenkt die Regierung diesen Artikel konkret umzusetzen?
5. Bezüglich des oben erwähnten Grundlagenpapiers für den Kanton Zürich «Integration und Sprachförderung» wird vor dem Hintergrund der international geführten Diskussionen sichtbar, dass viele positive Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse ignoriert werden. Warum wurden beispielsweise die langjährigen Erfahrungen in den Städten Zürich und Winterthur und vieler weiterer Regionen schweizweit nicht in die Grundüber-

legungen einbezogen und sinnvollerweise in die Umsetzung integriert?

6. Warum fehlt im erwähnten Grundlagenpapier «Integration und Sprachförderung» eine umfassende Bestandesaufnahme über das gesamte Sprachförderungsangebot im Kanton Zürich, wie es übrigens auch vom Bund verlangt wird, falls Stellen wie die der Integrationsbeauftragten auch vom Bund unterstützt werden sollen?
7. Die Integrationsbeauftragte des Kantons hat in eben diesem Grundlagenpapier auch dargelegt, dass zielgruppenspezifische Kurse (geschlechtsspezifische, speziell solche für Frauen bildungsferner Länder, weitere Gruppen bildungsferner Migrantinnen und Migranten, ethnospezifische Kurse in ausgewiesenen Situationen) vom Kanton nicht mehr finanziell unterstützt werden, obwohl die Erfahrungen einer grossen Zahl von kompetenten und zertifizierten Institutionen für die erwähnten Zielgruppen erfolgreiche Resultate ausweisen können. Wir fordern deshalb in der Antwort des Regierungsrates eine kompetente Darlegung, weshalb die Unterstützung der erwähnten Zielgruppen dermassen vehement bestritten wird.
8. Weiter wird im Grundlagenpapier gefordert, dass eine strikte Trennung zwischen Spracherwerb und sozialer Information erfolgen soll. Jedes Sprachlehrmittel enthält jedoch zahlreiche Informationen über das Land, seine Gesellschaft, die Sitten und Gebräuche. Auch in dieser Frage legt das Grundlagenpapier nicht ausreichend und einsichtig dar, weshalb diese Trennung notwendig sein soll. Deshalb fordern wir auch hier eine fachkundige Begründung.
9. Das Grundlagenpapier ist gemäss der Fachpersonen in diesem Bereich inhaltlich oft inkohärent und unklar. Warum wurde das reiche, international abgestützte Fachwissen zum angeschnittenen Themenbereich völlig ignoriert?
10. Welche finanziellen Beiträge wurden im Jahr 2005 im Bereich Sprachförderung vom Kanton Zürich vergeben? (Auflistung nach unterstützten Institutionen und Regionen, sowie Höhe der jeweiligen Beiträge).  
Wie hoch ist der Anteil der Sprachförderungsbeiträge am gesamten Integrationskredit?
11. Welche Zielgruppen wurden erreicht (Auflistung nach Geschlecht, Alter, Zivilstand, ethnospezifischer Zugehörigkeit, Dauer der Anwesenheit in der Schweiz, Berufszugehörigkeit)? Wie lange war der Verbleib in den Kursen (durchschnittliche Dauer: 3 Monate)?  
Wie viele Personen waren bereit, ihren Kurs nach Trimesterende fortzusetzen?
12. Welche weiteren Projekte wurden vom Kanton Zürich im Jahr 2005 unterstützt? Wie hoch fielen jeweils die Beiträge aus?

Johanna Tresp  
Elisabeth Derisiotis-Scherrer  
Eva Torp